



Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

Planänderung Nr. 6

Vereinfachte Flurbereinigung Düste

Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Düste sind Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant. Durch die Änderungen werden die Maßnahmen in der Wagenfelder Aue durch eine Genehmigungsplanung konkretisiert.

Gestaltungsmaßnahmen:

E.Nr. 622

Im Zuge der Renaturierung der Wagenfelder Aue sollen die drei nördlichen Altarme wieder an die Wagenfelder Aue angeschlossen werden. Dazu werden die Altarme beidseitig an die Wagenfelder Aue angebunden. Um die gesamte Strömung durch die Altarme zu leiten, ist der Bau von drei Absperrdämmen notwendig.

In den Altarmen befinden sich zahlreiche natürlich gewachsene Totholzelemente, die dem Gewässer eine wertvolle Morphologie verleihen. Diese Strukturen sollen ausdrücklich im Gewässer verbleiben und lediglich gegen Abtrieb gesichert werden.

Die Altarme entsprechen in etwa dem ursprünglichen Querschnitt der Wagenfelder Aue bevor diese ausgebaut wurde. Durch den geringen Querschnitt entstehen in diesen Abschnitten trotz Stauwirkung des Wehres höhere Fließgeschwindigkeiten, die dem Gewässer wieder einen ausgeprägteren Charakter eines Fließgewässers verleihen.

Zusätzlich ist ein Einbau von Totholzelementen im Gewässerprofil vorgesehen.

E.Nr. 624

Der Querschnitt der Wagenfelder Aue ist stark überdimensioniert, begradigt und durch Steinschüttungen befestigt. Zudem gibt es kaum Ufergehölze, die das Gewässer beschatten und kühlen. Durch die Entfernung der Uferbefestigung und den Einbau von Buhnen und Totholz wird die eigendynamische Entwicklung ermöglicht und die Strömungs- und Strukturvarianz erhöht. Zudem sollen sich natürliche Ufergehölze in den Böschungsbereichen entwickeln können.

E.Nr. 643

Auf der Fläche wird der Oberboden abgetragen und der Rohboden bis zum Gewässer flach abgebösch. Durch die Schaffung von Rohböden und der häufigeren Überflutung der Fläche entstehen standortspezifische Weichholz- und Hartholzauen. Die Verrohrung des Fladdergraben wird bis zur bestehenden Gasleitung zurückgebaut und fließt dann unbefestigt über die Auefläche in die Wagenfelder Aue.

Die Flächenverfügbarkeit ist bereits mit der Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren gegeben.

Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

Durch die 6. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Laufe des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Die Wagenfelder Aue ist Bestandteil der Flussgebietseinheit Weser mit der Wasserkörper-ID DE_RW_DENI_25026. Der aktuelle Bewirtschaftungsplan enthält als Ziel für das o.g. Gewässer das gute ökologische Potential bis 2027. Das zugehörige Maßnahmenprogramm sieht mehrere Maßnahmen insbesondere bzgl. der Durchgängigkeit und der Morphologie vor.

Die geplanten Maßnahmen leisten somit einen Beitrag zur Zielerreichung der EG-WRRL.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.

Die neu in den Plan aufgenommenen bzw. geänderten Maßnahmen stellen keinen Eingriff im Sinne des Naturschutzes dar.